

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 73=93 (1927)

Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.

Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.

Publié par le Comité Central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli Ufficiali e della Società Svizzera degli Ufficiali d'amministrazione

Publicata per cura del Comitato Centrale della Società Svizzera degli Ufficiali.

Redaktion: Oberst K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Inhalt: Die Abrüstungsfrage. — Was kann das schweizerische Militärflugwesen leisten? — Zur Frage der Landesverteidigung. — Konferenz der Divisionskriegskommissäre und Kommandanten der Vpf. Abt. vom 12. Dezember 1926 in Bern. — Die Beseitigung des Magazinchefs in der Verpflegungskompagnie durch die Truppenordnung 1924. — Totentafel. — Genieoberst Julius Meyer †. — Société Suisse des Officiers. — Sektionsberichte. — Herzog-Stiftung. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Inhalt der „Schweizerischen Monatschrift für Offiziere aller Waffen und Organ für Kriegswissenschaft.“ — Literatur.

Die Abrüstungsfrage.

(Redaktion.)

In den letzten Tagen hallte die Welt — wenigstens die Welt der Parlamente und der Presse — wider vom Jammer über das Scheitern der *Abrüstungs-Vorkonferenz in Genf*.

Die von Oberst Züblin in Nr. 3 dieser Zeitschrift so klar dargestellten großen Gegensätze: Landmächte — Seemächte, Allgemeine Wehrpflicht — Berufsheer, Völkerbundskontrolle — Souveränität, haben sich am grünen Tisch nicht ausgleichen lassen.

Nun „streiten sich die Leut' herum“, wie es im Liede heißt, wer daran schuld sei. Jeder wolle nur, daß der Andere abrüste; keiner wolle sich einer Kontrolle unterwerfen, natürlich weil er die aufzustellenden Vorschriften zum vornherein gar nicht einzuhalten beabsichtige, usw.

Nur *einen* Gesichtspunkt findet man verhältnismäßig selten hervorgehoben; und doch ist gerade er der einzige, welcher wirklich entscheidend sein kann: *die Tatsache, daß der Stand der internationalen Rechtsordnung den einzelnen Staaten eben den Verzicht auf kriegerische Rüstung noch gar nicht gestattet.*

Es ist nackte Demagogie oder — in den mildesten Fällen — utopistische Selbsttäuschung, zu behaupten, ein Verbot der militärischen Rüstungen vermöge den Krieg zu verhindern, solange dieses Verbot nicht durch eine übergeordnete, innerlich neutrale Gewalt durchgesetzt wird.